



**UNABHÄNGIGE
BÜRGER
BACHGAU**

Grossostheim, 29.05.2014

Änderungsgenehmigung für Flugplatz erteilt

Das Luftamt Nordbayern hat dem Flugsportclub Aschaffenburg-Großostheim am 13.05.2014 die beantragte Genehmigung zum unbegrenzten Hubschrauber Nachtbetrieb als Voraussetzung für die Stationierung von Hubschraubern der Bundespolizei erteilt. Vorerst bis zum 31.08.2015 steht somit dem Betrieb von Hubschraubern zu jeder Tages- und Nachtzeit nichts mehr im Wege. Diese Befristung verlängert sich auf unbefristete Dauer, sofern nicht von öffentlicher Seite bzw. seitens der Gemeinde Großostheim bis spätestens 31.05.2015 eine Nachprüfung der Nachtflugregelung infolge aufgetretener erheblicher Beeinträchtigungen der Bevölkerung beantragt wird. Als einzige Auflage enthält der Bescheid die Verpflichtung die Piloten anzuhalten, im Normalbetrieb die An- und Abflugstrecken einzuhalten und Standlaufzeiten und Schwebeflugwege kurz zu halten.

Von öffentlicher Seite wurden bis auf einen Einwand vom Landratsamt Aschaffenburg in Bezug auf die fehlende Berücksichtigung sonstiger Schallquellen (z.B. bestehender Flug- und Straßenverkehr) keine Bedenken innerhalb der Frist vorgetragen. Aus den Reihen der Bevölkerung lagen mehrere Einwendungen vor, die in der Genehmigung gewürdigt wurden.

Sollten Bürger sich in den kommenden Wochen durch den nächtlichen Flugbetrieb tatsächlich beeinträchtigt oder gestört fühlen, besteht die Möglichkeit sich an die Gemeindeverwaltung oder direkt an das Luftamt Nordbayern zu wenden und die Bedenken und Fragen erneut vorzubringen.